

Änderung der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang „Museum und Ausstellung“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Ergänzungsstudiengang „Museum und Ausstellung“ vom 16.10.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2000, S. 202; Berichtigung 6/2000, S. 202) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In den §§ 2, 4 werden die Wörter „den Fachbereich 3“ und „Fachbereiche“ durch die Wörter „die Fakultät IV“ und „Fakultäten“ ersetzt.
- b) In § 15 werden die Wörter „Fachbereichsrat des Fachbereichs 3“ und „des Fachbereichs“ durch die Wörter „Fakultätsrat der Fakultät IV“ und „der Fakultät“ ersetzt. Die Wörter „Fachbereichsrat“ und „Fachbereichrats“ werden durch die Wörter „Fakultätsrat“ und „Fakultätsrats“ ersetzt.
- c) In den Anlagen 1, 2, 3 und 4 wird das Wort „Fachbereich 3“ durch die Wörter „Fakultät Human- und Gesellschaftswissenschaften“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am nach Tage ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biologie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 31.10.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 06.02.1998 (Nds. MBl. S. 689), zuletzt geändert durch Bek. v. 30.09.2002 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 4/2002, S. 203), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

Abschnitt I

- a) In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ durch die Wörter „des Instituts für Biologie und Umweltwissenschaften“ und das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- b) In § 4 Absatz 2 wird das Wort „Fachbereich“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.
- c) In § 18 Absatz 6 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- d) In § 24 Absatz 2 werden die Wörter „dieses Fachbereichs“ durch die Wörter „des Instituts für Biologie und Umweltwissenschaften“ und „in diesem Fachbereich“ durch „in diesem Institut“ ersetzt.
- e) In § 28 Absatz 2 werden die Wörter „der Fachbereich“ durch die Wörter „die Fakultät“ und „des Fachbereichs“ durch „der Fakultät“ ersetzt.
- f) In den Anlagen 1, 3 und 5 werden die Wörter „Fachbereich Biologie und Umweltwissenschaften“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.